





## Rücktrittsrecht

- 1) Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung sagt der Teilnehmer seine Teilnahme verbindlich zu.
- 2) Ein Rücktritt von Meistervorbereitungslehrgängen ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erhoben.
- 3) Erfolgt der schriftliche Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so ist die Höhe der 1. Rate der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
- 4) Erfolgt ein Rücktritt am Tage des Veranstaltungsbeginns und vor Fälligkeit der 2. Rate, sind 50 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
- 5) Erfolgt der Rücktritt vor Fälligkeit der 3. Rate, ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- 6) Wir behalten uns vor, Veranstaltungen zeitlich zu verschieben oder abzusagen, wenn sich keine ausreichende Belegung ergibt.

.....  
**Unterschrift des Teilnehmers**

---

## Hinweise über die Zulassung zur Meisterprüfung

Durch die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang wird kein Anspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung erworben. Wenden Sie sich deshalb bitte rechtzeitig an das Referat Meisterprüfungswesen der Handwerkskammer Schwerin. Hier ist mit einem gesonderten Vordruck (falls nicht bereits mit Antragstellung Teil III und IV geschehen) die Zulassung zu beantragen (Herr Schlage: Tel. 0385 7417-165).

Falls sich Ihr Wohnsitz außerhalb des Handwerkskammerbereiches Schwerin befindet, denken Sie bitte rechtzeitig daran, die Freigabe zur Prüfung nach Schwerin bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer zu beantragen. Auch dazu können Sie sich bei o. g. Herren informieren.